

Anhang 1: Leistungsvorgaben zum Leistungsvertrag mit der Uni Bern (ZMK)

Leistungsgruppen/ Leistungsbereiche	Übergeordnete Zieldefinition (Wirkungsziele)	Leistungsvorgabe	Quantitative und qualitative Vorgabe / Indikatoren
1. Schulzahnmedizin (Art. 4 Abs. 2)	Gesunderhaltung der Zähne bzw. rechtzeitiges Erfassen von bisher unentdeckten Zahnschäden bei Schulpflichtigen (Art. 3 Abs. 3)	Organisation und Durchführung der obligatorischen Kontrolluntersuchung aller Personen, die die Schulpflicht in der öffentlichen und privaten Volksschule der Stadt erfüllen (Art. 60 VSG; Art. 4 Abs. 2 Bst. a und Art. 5 Abs. 1 Bst. a) <ul style="list-style-type: none"> • Die <i>Schulpflicht</i> richtet sich nach den Artikeln 3 und 22 VSG und erfasst auch Kindergartenkinder • Die <i>öffentliche</i> Volksschule erfasst das Regelschulangebot und das besondere Volksschulangebot nach Art. 2 Abs 1 Bst. a und b Schulreglement • Als <i>private</i> Volksschule gelten die Standorte in der Stadt Bern von Trägerschaften, die mit Bewilligung des Kantons privaten Volksschulunterricht anbieten (Art. 65ff. VSG) 	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Durchführung: jährlich • Mindestens 90%¹ der Schulpflichtigen, die dem Obligatorium unterstellt sind, nehmen teil; massgebend ist der Zeitraum ab dem Schuljahr 2026/2027. • Durchführung der Kontrolluntersuchung durch zugelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte oder unter deren fachlicher Aufsicht
	Sicherstellung einer einfachen und zweckmässigen zahnmedizinischen Versorgung der Schulpflichtigen in der Stadt (Art. 4 Abs. 2 Bst. b) Beachtung der Sozialzahnmedizin (Art. 5 Abs. 2)	<ul style="list-style-type: none"> • Zahnärztliche Behandlungen in allen Disziplinen; • Kieferorthopädische Behandlungen und Eingriffe • Anwendung der Tarife nach Art. 7 • Behandlungen sind einfach, zweckmässig und kostengünstig 	<ul style="list-style-type: none"> • Patientenzufriedenheit: 90 % sind zufrieden oder sehr zufrieden. • 90 % der Behandlungen erfolgen zum Taxpunktwert Fr. 1.01 oder tiefer.
	Gesunderhaltung der Zähne bei Schulpflichtigen (Art. 3 Abs. 3)	Unterstützung der öffentlichen Volksschule beim angeleiteten Zähneputzen durch Fachpersonal (Art. 2 Abs. 1 Bst. c) <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung eines stufengerechten Zahnpflegeunterrichts • Sensibilisierung der Lehrpersonen für Zahnpflege im Unterricht 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Kindergarten- und Schulklassen der öffentlichen Volksschule in der Stadt Bern werden mindestens 1mal jährlich beim angeleiteten Zähneputzen von einer Fachperson begleitet. • Mindestanforderung an Fachpersonal: Kurs-Absolvent*innen der

¹ Kontrolluntersuchungen registrierter Privatschulzahnärzt*innen und privater Zahnärzt*innen werden angerechnet.

Leistungsgruppen/ Leistungsbereiche	Übergeordnete Zieldefinition (Wirkungsziele)	Leistungsvorgabe	Quantitative und qualitative Vorgabe / Indikatoren
	Kostenreduktion	Abrechnung und Inkasso der jährlichen Kontrolluntersuchung bei den Wohnsitzgemeinden für Kinder und Jugendliche, die ihre Schulpflicht in der Stadt Bern erfüllen.	<p>Stiftung für Schulzahn- pflegeinstructor*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> Anwendung des Tarifs nach Artikel 7 Absatz 4
2. Freiwillige Frühberatung (Art. 4 Abs. 3)	Prävention zur Gesunderhaltung der Zähne und zur Vermeidung von Fehlstellungen bei Kindern im vorschulpflichtigen Alter Niederschwelliger Zugang zum Informations- und Beratungsangebot	Information, Beratung und Unterstützung der Sorgeberechtigten von Vorschulpflichtigen ab 3 Jahren mit Wohnsitz in der Stadt Bern zu Präventionsthemen wie Mundhygiene, Ernährung, Fluoridierung und kieferorthopädisch relevanten Gewohnheiten (Schnuller- und Daumenlutschen) einmalige Untersuchung auf Karies und Fehlstellung der Zähne für die Personengruppe	<ul style="list-style-type: none"> Das Angebot ist kostenlos Jährliches Informationsschreiben zur freiwilligen Frühberatung an alle Sorgeberechtigten von Kindern im massgebenden Alter Gruppenprophylaktische Massnahmen und, falls möglich, spielerische individuelle zahnärztliche Untersuchung bei allen, die auf das Schreiben antworten (Zielgrösse: ca. 40%)